

Mitteilung des Senats vom 20. Juli 2021

Personalsituation im Gesundheitsamt Bremen – Besserung in Sicht?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/463 S eine Große Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche und wie viele Stellen waren im öffentlichen Gesundheitsdienst, im Gesundheitsamt Bremen, jeweils nicht besetzt? Bitte quartalsweise für die Jahre 2018 bis März 2021 angeben; Stellen der Kontaktnachverfolgung/ des Krisenteams zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bitte ausnehmen oder gesondert ausweisen.

Das Gesundheitsamt Bremen (GAB) verfügt über keine rückwirkenden Listen über offene Stellen. Aus diesem Grunde werden an dieser Stelle die nicht besetzten Stellen aus den Controlling-Daten des Senators für Finanzen (Kernbereich einschließlich temporärer Personalmittel) angeführt. Diese Daten werden in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erhoben.

Monat	Bestand	Zielzahl	Differenz
	in Vollzeitäquivalente (VZÄ)		
März 2018	98,3	117,2	18,9
Juni 2018	98,8	116,8	18,0
September 2018	102,1	116,3	14,2
Dezember 2018	102,1	117,9	15,8
Monat	Bestand	Zielzahl	Differenz
	in Vollzeitäquivalente (VZÄ)		
März 2019	102,4	118,7	16,3
Juni 2019	105,9	120,6	14,7
September 2019	100,6	120,2	19,6
Dezember 2019	103,8	115,3	11,6
März 2020	101,5	137,3	35,8
Juni 2020	106,5	137,3	30,8
September 2020	110,8	145,4	34,6
Dezember 20	119,7	150,7	31,0
März 2021	122,0	155,0	33,0

Die Zunahme der Zielzahlunterschreitung zum Haushaltsjahr 2020 erklärt sich aufgrund der Zielzahlerhöhung im Gesundheitsamt Bremen zum Haushalt 2020 um 23,7 VZÄ, die erst ab dem Haushaltsjahr 2020 besetzt werden konnte. Darüber hinaus wirkt sich der Fachkräftemangel aufgrund der Anstellung von medizinischem Personal in den Impfzentren im letzten

Jahr stärker aus, als in den Jahren zuvor. Teilweise liegen bei Stellenausschreibungen keine oder lediglich ein bis drei Bewerbungen vor. Es ist beabsichtigt, eine Organisationsentwicklungsuntersuchung durchzuführen, wodurch sich der Aufgabenzuschnitt für neu auszuschreibende Stellen verändern wird. Dies hat zur Folge, dass einige Stellenausschreibungen für das Gesundheitsamt Bremen noch nicht veröffentlicht worden sind.

Die vakanten Stellen betreffen alle Tätigkeitsbereiche wie zum Beispiel medizinisches Personal, soziale Bereiche sowie die allgemeine Verwaltung des Gesundheitsamtes. Dies spiegelt sich entsprechend in den unterschiedlichen Stellenausschreibungsprofilen wieder (vergleiche hierzu die Ausführungen unter Frage 4.).

2. Wie vielen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechen die Angaben aus Nummer 1 jeweils?

Die Angaben der nicht besetzten Stellen in Vollzeitäquivalenten ist bereits in der Antwort zu Frage 1 enthalten.

3. Wie viele Stellen wurden in den Quartalen 2018 bis März 2021 jeweils ausgeschrieben und wie viele Interessenten haben sich jeweils quartalsweise auf diese Stellen beworben?

Gemäß § 85 Absatz 3 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) sind personenbezogene Daten, die vor der Eingehung eines Dienstverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienstverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass die betroffene Person zur Aufrechterhaltung ihrer oder seiner Bewerbung in die weitere Speicherung eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift die Speicherung notwendig macht. Aus diesen Gründe hat das Gesundheitsamt die Bewerbungslisten nach Beendigung einer Ausschreibung nach der zweimonatigen Ausschlussfrist gemäß § 15 Absatz 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vernichtet, sodass die quartalsweise Bewerbungszahl nicht mehr rückwirkend ermittelt und somit nicht mehr ausgewertet werden kann.

4. Wann wurden die offenen Stellen aus Nummer 1 jeweils besetzt oder wird erwartet diese zu besetzen?

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der veröffentlichten Stellenausschreibungen im Gesundheitsamt Bremen pro Quartal einschließlich deren Besetzung:

Stellenausschreibungen (Anzahl)	darin enthaltene VZÄ	Beruf/Funktion	besetzt
I/2018			
1	2,00	Gesundheitsaufseher:in	ja
3	2,00	Ärztin/Arzt	ja
1	1,00	Abteilungsleitung (Ärztin)	ja
1	0,78	Verwaltungsbeschäftigte:r	ja
6	5,78		
II/2018			
6	5,00	Ärztin/Arzt	ja
2	1,25	Hebamme/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in	ja
1	0,75	Mediz. Dok. Assistent	ja
9	7,00		
III/2018			
1	0,50	Zahnärztin/Zahnarzt	ja

1	0,75	Referatsleitung	ja
9	6,00	Ärztin/Arzt	ja
3	2,61	Verwaltungsbeschäftigte:r	ja
1	1,00	Gesundheitsaufseher:in	ja
1	2,50	Medizinische Fachangestellte	ja
1	1,00	Schädlingsbekämpfer:in	ja
2	0,50	Hebamme/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in	ja
1	0,50	Med. Dok. Assistent	ja
20	15,36		

IV/2018

5	3,95	Ärztin/Arzt	ja
1	1,00	Referatsleitung	ja
5	3,60	Verwaltungsbeschäftigte:r	ja
1	0,75	Sozialarbeiter:in	ja
1	1,00	Gesundheits- und Kinder- krankenpfleger:in	ja
13	10,30		

I/2019

6	4,25	Ärztin/Arzt	ja
4	3,06	Verwaltungsbeschäftigte:r	teilweise
2	1,00	Medizinische Fachangestellte	ja
2	1,00	Hebamme/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in	ja
14	9,31		

II/2019

4	2,37	Ärztin/Arzt	ja
3	2,50	Verwaltungsbeschäftigte:r	ja
2	1,25	Gesundheits- u. Kinder- krankenpfleger:in	ja
1	1,00	Sozialarbeiter:in	nein
1	1,00	Medizinische Fachangestellte	ja
11	8,12		

III/2019

1	0,75	Referatsleitung	ja
1	0,50	Präventionsfachkräfte	nein
2	1,49	Verwaltungsbeschäftigte:r	ja
4	7,14	Ärztin/Arzt	ja
1	0,50	Gesundheits- u. Kinder- krankenpfleger:in	ja
9	10,38		

IV/2019

7	6,00	Verwaltungsbeschäftigte:r	teilweise
2	2,51	Ärztin/Arzt	teilweise

1	0,72	techn. Angestellte:r	nein
6	2,42	Gesundheits- u. Kinder- krankenschwester:in	teilweise
1	1,00	Präventionsfachkräfte	ja
17	12,65		
I/2020			
7	5,32	Verwaltungsbeschäftigte:r	teilweise
1	0,50	Präventionsfachkräfte	nein
1	1,00	Med. Dok. Assistent	ja
1	1,00	Sozialarbeiter:in	ja
1	0,50	Psychologin/Psychologe	ja
1	0,50	Medizinische Fachangestellte	ja
1	0,50	Gesundheits- u. Kinder- krankenschwester:in	ja
13	9,32		
Stellenausschreibungen (Anzahl)	darin enthaltene VZÄ	Beruf	besetzt
II/2020			
5	4,50	Verwaltungsbeschäftigte:r	ja
1	1,00	Referatsleitung	ja
1	1,00	IT	nein
3	2,00	Sozialarbeiter:in	ja
1	0,72	techn. Angestellte:r	ja
2	4,00	Gesundheitsaufseher:in	teilweise
1	4,00	Ärztin/Arzt	ja
14	17,22		
III/2020			
2	6,00	Ärztin/Arzt	teilweise
4	3,36	Verwaltungsbeschäftigte:r	teilweise
1	0,75	Ingenieur:in	ja
1	1,00	Gesundheitsaufseher:in (Leitung LKZ)	ja
8	11,11		
IV/2020			
1	1,00	Stabsstelle (CORONA)	ja
4	2,61	Verwaltungsbeschäftigte:r	teilweise
2	1,25	Ärztin/Arzt	nein
1	0,50	Referatsleitung	nein
1	0,50	Sozialarbeiter:in	ja
1	1,00	Gesundheitsaufseher:in	ja
2	1,40	Gesundheits- u. Kinder- krankenschwester:in	teilweise
12	8,26		

I/2021			
1	1,00	Amtsleitung	nein
3	2,50	Referatsleitung	teilweise
9	9,99	Ärztin/Arzt	teilweise
7	8,36	Verwaltungsbeschäftigte:r	teilweise
1	1,00	Stabsstelle (CORONA)	ja
2	7,00	Präventionsfachkräfte	teilweise
9	5,59	Gesundheits- u. Kinder- krankenpfleger:in	im Verfahren
6	4,00	Sozialarbeiter:in	im Verfahren
4	3,50	Medizinische Fachange- stellte	im Verfahren
42	42,94		

Die Zunahme der Anzahl der Stellenausschreibungen ergibt sich aus zusätzlichen Stellen (Zielzahlerhöhung) sowie aufgrund von Stellenausschreibungen, die wiederholt ausgeschrieben werden mussten. Weitere Ausschreibungen waren erforderlich aufgrund von internen Stellenbesetzungen.

5. Inwiefern werden oder wurden zur Personalgewinnung im Gesundheitsamt Kontingentausschreibungen vorgenommen?

Das Gesundheitsamt nutzt Kontingentausschreibungen, soweit es die Aufgaben- und Qualifikationsprofile zulassen. Viele Stellen werden jedoch aufgrund der spezifischen Aufgaben und Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Organisationseinheiten einzeln ausgeschrieben.

6. Über welche Medien werden Ärzt:innen sowie Sozialpädagog:innen für das Gesundheitsamt Bremen gesucht?

Das Gesundheitsamt veröffentlicht Stellenausschreibungen für Ärztinnen und Ärzte auf monster.de, im Deutschen Ärzteblatt (einschließlich Arztstellen.de), im Bremer Anzeigeblock (einschließlich Weser-Kurier und Rotenburger Kreiszeitung), im Karriereportal der FHB und auf der Homepage des Gesundheitsamtes Bremen.

7. Welche weiteren Personalgewinnungsmethoden und -anreize werden genutzt oder sollen geschaffen werden, um die vakanten Stellen im Gesundheitsamt zu besetzen?

Um Personal zu gewinnen, unterstützt das Gesundheitsamt den Zukunftstag, Schüler-Praktika, Praxissemester für Student:innen und Master- und Bachelor-Arbeiten. Außerdem kommen ärztliche Weiter- und Fortbildungsberechtigungen zum Tragen (vergleiche hierzu die Ausführungen zu Frage 9).

Das Gesundheitsamt wirbt in den Stellenausschreibungen mit den vorhandenen Vorteilen des öffentlichen Dienstes wie zum Beispiel mit Fort- und Weiterbildungen, dem Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr, mobilem Arbeiten, der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten sowie Sonderkonditionen in Fitnessanlagen.

Für die Berufe der Ärzt:innen, Ingenieur:innen- und IT-ler gibt es darüber hinaus finanzielle Anreize in Form der Fachkräftezulage, die bis zu einer Höhe von 1 000 Euro pro Monat gewährt werden kann.

8. Inwiefern werden im Gesundheitsamt Bremen Fachkräfte selber ausgebildet oder Möglichkeiten eines dualen Studiums angeboten? Bitte nach den Berufsgruppen unterscheiden.

Im Gesundheitsamt werden Gesundheits- und Krankenpfleger:innen zu Hygienekontrolleur:innen weitergebildet. Betriebliche Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden nicht angeboten. Möglichkeiten eines dualen Studiums existieren nicht.

Im Rahmen der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten im Aus- und Fortbildungszentrum beziehungsweise Senator für Finanzen stellt das GAB insgesamt drei Plätze für Auszubildende bereit.

Darüber hinaus besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bremen für den berufspraktischen Einsatz von Student:innen im Rahmen des Bachelorstudienganges Psychologie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie des GAB (KIPSY).

9. Welche Weiterbildungsbefugnisse bestehen für den ärztlichen Bereich in welchem Umfang und seit wann?

Die Abteilungsleitung der Sozialmedizinischen Abteilung (Abteilung 2 des GAB) hat eine Weiterbildungsermächtigung für die Zusatzbezeichnung Sozialmedizin seit 2018 (über zwölf Monate).

Die Abteilungsleitung der Sozialpädiatrischen Abteilung (Abteilung 4 des GAB) hat eine Befugnis zur Weiterbildung in der Facharztkompetenz Kinder- und Jugendmedizin seit 2018 (über 18 Monate).

Die Referatsleitung der KIPSY (Referat 41 des GAB) hat eine Befugnis zur Weiterbildung in der Facharztkompetenz Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie seit 2013 (über 24 Monate).

10. Wer ist beziehungsweise welche Abteilungen sind für die Personalgewinnung von der Ausschreibung über den Bewerbungsprozess bis zu Auswahl und Einstellung verantwortlich und wer ist dabei neben den Verantwortlichen noch involviert?

Die Verantwortung für die Personalgewinnung liegt in der Abteilung 1 „Allgemeine Verwaltung“ des Gesundheitsamtes und dort konkret in der Personalstelle (Referat 11 des GAB). Ebenso sind die jeweiligen Fachabteilungen eingebunden, die für die zeitnahen Wiederbesetzungen von Stellen verantwortlich sind.

Darüber hinaus ist die Amtsleitung in der grundsätzlichen Entscheidung zur Ausschreibung und Einstellung involviert. Die Mitbestimmungsgremien werden gemäß BremPersVG eingebunden und sind fester Bestandteil des Auswahlgremiums.

- a) Mit welchen weiteren internen und externen Akteur:innen wird bei der Personalgewinnung für das Gesundheitsamt Bremen zusammengearbeitet?

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Akteur:innen sind im Gesundheitsamt folgende Bereiche eingebunden:

Als interne Akteure die Homepage-Redaktion des Gesundheitsamtes, als externe Akteure die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für die Freigabe sowie der Senator für Finanzen für die Veröffentlichung der Ausschreibungen bei den genannten Agenturpartnern sowie im Karriereportal der FHB. Fakultativ wird der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) für Stellenbewertungen hinzugezogen.

- b) Welche Veränderungen hat es dabei seit Beginn der Legislaturperiode gegeben?

Das Gesundheitsamt hat den Ablauf der Sichtungstermine (Bereitstellung der Bewerbungsunterlagen, Festlegung der Bewerber:innen die eingeladen werden sollen und Vereinbarung von Terminen für Auswahlgespräche) optimiert. Darüber hinaus wurde im Gesundheitsamt eine zusätzliche Personalsachbearbeiterin eingestellt.

- c) Wie viele Personen sind in der verantwortlichen Abteilung mit der Personalgewinnung betraut und wie hoch war unter diesen Personen in den vergangenen Jahren (2018 bis 2021) jeweils der Krankenstand?

Die Verantwortung obliegt der Personalstelle des GAB. Da dieses Referat kleiner als vier Personen ist, können aus Datenschutzgründen keine Angaben über krankheitsbedingte Abwesenheiten gemacht werden.

11. Welche Planungen und Möglichkeiten gibt es, den Prozess der Personalgewinnung für das Gesundheitsamt Bremen besser (effizient und zukunftsfest) zu gestalten?

Im Rahmen des „ÖGD-Pakts“ des Bundes sollen der öffentliche Gesundheitsdienst und vor allem die Gesundheitsämter personell gestärkt werden. Auf Basis der Senatsvorlage vom 2. März 2021 hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz das Projekt „ÖGD-Pakt“ aufgelegt, um den Personalaufwuchs zu konkretisieren.

In diesem Zusammenhang soll auch der Stellenbesetzungsprozess im GAB mit dem Ziel der Prozessbeschleunigung optimiert werden, um sicherzustellen, dass der Personalaufwuchs im GAB zeitlich so umgesetzt werden kann, dass die ÖGD-Pakt-Mittel des Bundes in vollständiger Höhe gezogen werden können.

Das ifib soll mit einer Prozessanalyse und daraus abgeleiteten Handlungsfeldern für die Beschleunigung und Optimierung des Stellenbesetzungsprozesses im GAB beauftragt werden. Dabei sollen sowohl quick-wins generiert als auch Empfehlungen für weitere Schritte zu Strukturierung und organisatorisch/technischen Optimierung erarbeitet werden.

12. Wie gestaltet sich die Altersstruktur bei Ärzt:innen und Sozialpädagog:innen im Gesundheitsamt Bremen und in welcher Größenordnung sind Abgänge in den kommenden Quartalen bis Ende 2023 jeweils bekannt? Bitte nach den Berufsgruppen unterscheiden.

Eine Übersicht über die aktuelle Altersgruppe der Ärzt:innen und Sozialarbeiter:innen im Gesundheitsamt ist in der folgenden Tabelle enthalten:

Altersgruppe	Berufsgruppe	
	Ärzt:innen	Sozialarbeiter:innen
bis 35 Jahre	0	0
zwischen 35 und 50 Jahre	14	6
über 50 Jahre	25	11
Summe	39	17

Die umseitige Tabelle zeigt die prognostizierbaren Altersabgänge dieser beiden Berufsgruppen. Vorzeitige Abgänge wie zum Beispiel aufgrund der Verkürzung der Lebensarbeitszeit sowie Ausscheiden aufgrund von Dienst- oder Erwerbsunfähigkeiten sind nicht darin enthalten:

Abgang in ...	Ärzt:innen	Sozialarbeiter:innen
II/2021:	2	2
III/2021:	0	0
IV/2021:	0	0
Summe 2021	2	2
I/2022:	0	0
II/2022:	2	2

III/2022:	1	1
IV:2022:	0	0
Summe 2022	3	3
I/2023:	0	0
II/2023:	0	0
III/2023:	0	0
IV/2023:	0	0
Summe 2023	0	0

13. Wie hoch sind die bereits angefallenen Überstunden der Beschäftigten im Gesundheitsamt Bremen jeweils in den Quartalen 2018 bis März 2021 und welche Möglichkeiten haben die Beschäftigten, diese Überstunden abzubauen? Bitte nach den Berufsgruppen unterscheiden und ohne die Stellen der Kontaktnachverfolgung/des Krisenteams zur Bekämpfung der Corona Pandemie angeben.

Mit Stand 31. Mai 2021 haben im Gesundheitsamt alle Beschäftigten, die im Rahmen der Corona-Pandemie eingebunden sind (außer Kontaktpersonen-Nachverfolgung), 8 969:28 Stunden angesammelt. Diese angegebene Stundenzahl stammt aus dem Mitarbeiterportal (MiP) des Finanzsenators. Entsprechend der Berechnungen im MiP sind darin nur enthalten die Summen der Beschäftigten mit mehr als 50 Überstunden. Beschäftigte, die weniger als 50 Stunden angesammelt haben, sind nicht in dieser Zahl enthalten.

Die elektronische Zeiterfassung wurde erst zum 1. Mai 2020 im Gesundheitsamt Bremen eingeführt. Alle Beschäftigten, die über 50 Überstunden angesammelt haben, sind in der Corona-Pandemie eingebunden. Dazu zählen neben dem Corona-Team auch die Allgemeine Verwaltung und temporär intern abgeordnete Beschäftigte. Die Abgeltung der Überstunden wird nach dem TV-L sichergestellt. Freizeitausgleich und gegebenenfalls finanzielle Abgeltung sind möglich.

14. Wie bewertet der Senat die Personalsituation im Gesundheitsamt Bremen in den Jahren 2018 bis 2021?

Die Fragen Nummer 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Durch unterschiedliche Gründe waren im Gesundheitsamt bei der Aufgabenwahrnehmung Verzögerungen und Beeinträchtigungen in allen Bereichen festzustellen. Diese betrafen insbesondere die Personalsachbearbeitung, den Amtsärztlichen Dienst, die Bereiche AIDS/STD und Migration und Gesundheit, die Infektionsepidemiologie, die Umwelthygiene, die Gesundheitsberichterstattung und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst. Überwachungs- und Beratungsdienstleistungen mussten erheblich bis teilweise weitgehend eingeschränkt werden. Eine ständige entschiedene Priorisierung der Aufgabenwahrnehmung war notwendig.

Die Problemlagen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der gesamten Bundesrepublik wurden im Stresstest der Coronapandemie deutlich. Daher wurde der ÖGD-Pakt konzipiert, um den ÖGD bundesweit zukunftsfest aufzustellen.

In Bremen wird durch zusätzliche Mittel des Bundes damit ein höheres Personalsoll ermöglicht.

Des Weiteren werden im Rahmen der Umsetzung des ÖGD-Pakts die Strukturen und Prozesse im Gesundheitsamt einer kritischen Prüfung und Optimierung (unter Hinzuziehung externen Sachverständs) unterzogen, um den Prozess des Personalaufbaus mit den Prozessen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen zu koordinieren. Erste Projekte zur Optimie-

rung von Prozessen mit externer Unterstützung wurden bereits durchgeführt oder starten gerade. Dies betrifft insbesondere auch die Schnittstellen zur senatorischen Dienststelle.

Im Rahmen des ÖGD-Pakts ist außerdem eine Digitalisierung angestrebt, die mittelfristig Kapazitäten freisetzen kann.

Das erhöhte Personalsoll erfordert auch, dass die Personalgewinnung und -bindung im Gesundheitsamt in den kommenden Jahren verbessert wird.

15. Inwiefern kam es durch nicht besetzte Stellen im Gesundheitsamt Bremen zu Verzögerungen und Beeinträchtigungen der Arbeitsabläufe im Gesundheitsamt selbst sowie in anderen Ressorts und wie soll das zukünftig vermieden werden?

Siehe Frage Nummer 14.

16. Wie gestaltet sich die Personalsituation im Bereich des Schulärztlichen Dienstes?

- a) Wie viele Stellen sind dort derzeit nicht besetzt und wie viele Ärzt:innen konnten die Untersuchungen wegen welcher weiteren Gründe nicht wie gewohnt durchführen?

Im ärztlichen Bereich des Schulärztlichen Dienstes sind zurzeit 5,03 VZÄ von 20,82 VZÄ vakant.

Einschränkungen ergeben sich neben bestehender Vakanzen, durch die einzuhaltenden Hygieneauflagen im Rahmen der pandemischen Lage sowie die damit verbundenen Einschränkungen in der Betreuung von Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung.

- b) Wie viele Schuleingangsuntersuchungen mussten in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils ausfallen, wie viele Schuleingangsuntersuchungen konnten nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt und wie viele der ausgefallenen Untersuchungen konnten nach Schulbeginn nachgeholt werden?

In den Schuljahrgängen 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 sind keine Schuleingangsuntersuchungen ausgefallen.

Im Schuljahr 2020/2021 (Einschulung 2020) wurden erstmalig 276 Schulanfänger von 5 112 zu untersuchenden Kindern nicht untersucht. Dies entspricht einer Quote von 5,4 Prozent. Die Schuleingangsuntersuchungen konnten insbesondere wegen der „zweiten Welle“ nicht wie geplant nachgeholt werden. Es wurde ein Alternativkonzept mit reduzierten Ressourcen umgesetzt, um sicherzustellen, dass betroffene Kinder identifiziert werden können, um notwendige Maßnahmen treffen zu können.

- c) Welche Auswirkungen haben fehlende Schuleingangsuntersuchungen auf den schulischen Ablauf und wie hoch schätzt der Senat den Anteil an nicht diagnostizierten Unterstützungs- und Förderbedarfen bei Schülerinnen und Schülern an Bremer Schulen und wie bewertet der Senat die Situation?

Kinder mit Förderbedarf sind in der Regel dem schulärztlichen Dienst lange vor der Einschulung bekannt.

Vor der Einschulung werden die Kinder mit den vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfen Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung und Wahrnehmung und Entwicklungsförderung erfasst.

Die einzuschulenden Kinder mit diesen vermuteten Förderbedarfen wurden vom schulärztlichen Dienst zum größten Teil bereits vorzeitig untersucht und entsprechende Stellungnahmen erstellt.

Auf Grundlage dieser Stellungnahmen wurde die sonderpädagogische Diagnostik von damit beauftragten Sonderpädagog:innen durchgeführt.

Im Verlauf des Schuljahres 2020/2021 wurde in der Stadt Bremen bei sechs Kindern der ersten Klassen eine nachträgliche sonderpädagogische Diagnostik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt W&E beantragt und durchgeführt. Diese Kinder wurden somit vorher nicht vom Schulärztlichen Dienst erfasst und gemeldet. Diese Anzahl entsprach der Anzahl der nachgemeldeten Kinder der vergangenen Schuljahre, es gab somit keine pandemiebedingten Auswirkungen.

- d) Wie groß ist der Anteil der Schuleingangsuntersuchungen, die regelmäßig von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt werden und wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Der Anteil und die Entwicklung der Schuleingangsuntersuchungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Schuljahr	untersuchte Schulanfänger	Ärztliche Untersuchungen in Prozent
2017/2018	4 852	53,03 Prozent
2018/2019	4 693	56,02 Prozent
2019/2020	4 849	60,71 Prozent
2020/2021	4 836	60,17 Prozent

Für das Schuljahr 2021/2022 finden die Untersuchungen aktuell statt.

- e) Wie bewertet der Senat zukünftig die Rolle der Schuleingangsuntersuchung angesichts der in Studien belegten physischen und psychischen Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheit von Kindern und mit welchen Veränderungen im Ablauf und Umfang der Schuleingangsuntersuchung wird zukünftig darauf reagiert?

Aus Sicht des Gesundheitsamtes hat sich an der eindeutigen Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der gesetzlichen Pflichtaufgabe durch die Pandemie nichts geändert. Die Studien zu physischen und psychischen Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheit von Kindern werden beobachtet und ausgewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Beurteilung vorgenommen werden, wie sich die Ergebnisse auf Ablauf und Umfang der Schuleingangsuntersuchung auswirken werden.

- f) Wie hat sich die Anzahl und der Ablauf an durchgeführten Untersuchungen und Beratungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor und während der Pandemie verändert und welche Auswirkungen ergeben sich daraus kurz- und langfristig auf das Arbeitsvolumen des Schulärztlichen Dienstes?

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird seitens der Senatorin für Kinder und Bildung festgestellt. Der Schulärztliche Dienst ist an dem Verfahren mit einer schulärztlichen Stellungnahme beteiligt.

Für die Schüler:innen mit den vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache und Verhalten wurde in der Mitteilung 125/2020 geregelt, dass der Antrag auf schulärztliche Stellungnahme im sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren während der Pandemiesituation entfallen könne. Falls schulärztliche Stellungnahmen dringend angezeigt waren, konnten diese von den Schulen angefordert werden. Die Anzahl der durchgeführten sonderpädagogischen

Begutachtungen im Übergang von Klasse 4 nach 5 wickeln sich in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 nicht von der Anzahl der Vorjahre ab.

- g) Welchen Zeitraum umfasst ein diagnostisches Verfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf durchschnittlich vom Erstkontakt bis zur Bewilligung und wie hat sich die Dauer eines solchen Verfahrens unter den Bedingungen der Pandemie verändert?

Der Großteil der diagnostischen Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den sonderpädagogischen Schwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten wird in der Stadt Bremen in dem Zeitraum zwischen Beginn des zweiten Halbjahres der dritten Klasse und den ersten Monaten der vierten Klasse durchgeführt.

In das diagnostische Verfahren gehen folgende unterrichtsbegleitende Erhebungen und Beobachtungen ein:

- Förderpläne sowie die dokumentierten Ergebnisse der Förderung
- förderdiagnostisches unterrichtsbegleitendes Material (zum Beispiel Lese-/Schreibtestung Ende 2. Klasse); Arbeitsproben Mathematik, Deutsch, Kunst
- aktuelle Lernentwicklungsberichte, Unterrichtsbeobachtungen und Ergebnisse bereits stattgefundener Förderungen im Rahmen der inklusiven Beschulung ein.

Ergänzt werden diese Erhebungen durch eine Kind-Umfeld-Analyse, Anamnese, und durch standardisierte Tests und Beobachtungsverfahren. Der Zeitraum des diagnostischen Verfahrens von Erstkontakt bis zur tatsächlichen Bewilligung umfasst in der Regel einen Zeitraum von ein bis drei Monaten.

In der Zeit der Schulschließungen wurden gelegentlich Gespräche und Testungen verschoben, bis sie wieder in Präsenz unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich waren. Das konnte zu leichten Verzögerungen im Verfahren führen, die aber, wie oben dargestellt, keine Auswirkungen hatten.

17. Wie viele VZÄ und welche Stellen wurden durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Gesundheitsamt Bremen bereits geschaffen?

Für das Gesundheitsamt Bremen wurden 2020 im Vorgriff auf den ÖGD-Pakt 21 VZÄ aus dem Bremen-Fonds bewilligt, die sich auf folgende Berufsgruppen verteilen:

- 4,50 VZÄ als Ärzt:innen
- 4,00 VZÄ als MFA
- 7,00 VZÄ als Gesundheits- und Krankenpfleger:in
- 4,00 VZÄ als Verwaltungsbeschäftigte
- 0,50 VZÄ als Personalsachbearbeitung
- 0,50 VZÄ als Systemadministrator
- 0,50 VZÄ als Jurist

18. Wie viele der Stellen aus Nummer 17 sind bereits besetzt und wie viele sind noch vakant? Bis wann wird erwartet, die bisher vakanten Stellen zu besetzen?

Von den 21 VZÄ konnten inzwischen 14,89 VZÄ besetzt werden. Offen ist zurzeit noch die Besetzung von 6,11 VZÄ. Es wird davon ausgegangen, dass das Gesundheitsamt diese offenen Stellen bis Ende 2021 besetzen wird.

Berufsgruppe	bewilligt	besetzt	offen
	in VZÄ		
Ärzt:innen	4,50	2,89	1,61
MFA	4,00	4,00	0,00
Gesundheits- und Krankenpfleger:in	7,00	6,00	1,00
Verwaltungsbeschäftigte	4,00		4,00
Personalsachbearbeitung	0,50	1,00 *)	-0,50
Systemadministrator	0,50	1,00 *)	-0,50
Jurist	0,50		0,50
Summe	21,00	14,89	6,11

*) Aufgrund der tatsächlichen Besetzung werden im Bereich Verwaltungspersonal nur noch drei VZÄ eingestellt.

19. Wie viele und welche weiteren Stellen sollen im Gesundheitsamt Bremen bis wann noch geschaffen werden?

Im Rahmen des ÖGD-Pakts sollen 3,1 Milliarden Euro für den Personalaufwuchs, die Stärkung der Attraktivität des ÖGD, die Qualifizierung des Personals sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung auf die Länder verteilt werden. Weitere Mittel sollen im Rahmen von Förderprogrammen für zum Beispiel Digitalisierung an die Länder gehen beziehungsweise teilweise beim Bund verbleiben.

Zurzeit geht Bremen von einem Fördervolumen in Höhe von rund 31 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2026 insgesamt aus (rund 2 Millionen Euro in 2021, jährlicher Aufwuchs auf bis zu 7,5 Millionen Euro in 2026).

Die Länder tragen in einem ersten Schritt dafür Sorge, dass im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1 500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen und besetzt werden. Mit der Besetzung der 21 Stellen im Gesundheitsamt Bremen wird Bremen dieser Maßgabe gerecht.

In einem weiteren Schritt sollen bis Ende 2022 mindestens weitere 3 500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Zurzeit verständigen sich der Bund und die Länder auf ein Verfahren zur Konkretisierung des geplanten Stellenaufwuchses.

Unabhängig davon werden im Gesundheitsamt Bremen im Rahmen eines Projektes die zukünftigen Bedarfe des Gesundheitsamtes unter Berücksichtigung der Optimierung der Organisation und der Prozesse konkretisiert, um ein für die Zukunft aufgestelltes krisensicheres Gesundheitsamt zu ermöglichen.

Erst nach Abschluss der jeweiligen Abstimmungen mit dem Bund und im Senat können Angaben über zukünftige weitere Stellen getätigt werden.

20. Welche Fördermittel stehen dem Gesundheitsamt Bremen jeweils für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu?
21. Wie viele der Bundesmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sind jeweils für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen beim Land Bremen, wie viele bei der Stadt Bremen und wie viele beim Gesundheitsamt Bremen angekommen?

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des ÖGD-Paktes insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Davon sollen 3,1 Milliarden Euro für den Personalaufwuchs, die Stärkung der Attraktivität des ÖGD, die Qualifizierung des Personals sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung auf die Länder verteilt werden.

Die verbleibenden 0,9 Milliarden Euro sollen im Rahmen von Förderprogrammen für zum Beispiel Digitalisierung an die Länder gehen beziehungsweise teilweise beim Bund verbleiben.

Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern bereits in 2020 Finanzhilfen in Höhe von 50 Millionen Euro gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände, zur technischen Modernisierung des ÖGD zur Verfügung.

Von diesen 50 Millionen Euro sind im Land Bremen insgesamt 460 000 Euro angekommen, davon sind 240 000 Euro an Bremerhaven sowie 220 000 Euro für Bremen für die Modernisierung der IT-Ausstattung wie zum Beispiel für Laptops oder Videosysteme verwendet worden.